

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	29.01.2014	öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	05.02.2014	öffentlich
<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>		
<b>Sprachförderung/-bildung im Elementarbereich</b>		
<b>Bezug: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2013</b>		
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Auftrag an die Verwaltung zur modellhaften Erprobung einer stärker in den KiTa-Alltag integrierten, zusätzlichen Sprachförderung an (zwei) ausgewählten Standorten in Bielefeld (vgl. im Detail Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.02.2013, Drs.-Nr. 5156/2009 – 2014, Ziff. 3) wird aufgrund der jetzt konkretisierten, sich inhaltlich überschneidenden Überlegungen des Landes zur Reform des KiBiz ausgesetzt.</p>		
<p><b>Begründung:</b></p> <p>Sprachliche Bildung geschieht im Alltag. Hiervon ausgehend beabsichtigt das Land NRW mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015, die Sprachförderung im Elementarbereich neu auszurichten.</p> <p>Eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die das einzelne Kind in den Blick nimmt, soll einen Beitrag dazu leisten, dass mögliche Defizite in der Sprachentwicklung gar nicht erst entstehen. Dies gilt auch für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb. D. h., Sprachstands-Diagnostik und die daraus folgenden, für das einzelne Kind konzipierten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sollen künftig auf der Grundlage der pädagogischen Gesamtkonzeption aus einer Hand und alltagsintegriert durchgeführt werden.</p> <p>Die jetzt erfolgte KiBiz-Reform verfolgt als Ziel u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin4 wird im Frühjahr 2014 zum letzten Mal durchgeführt; für die Kinder, die danach einer Sprachförderung bedürfen, soll es in Bezug auf ihre Förderung eine Übergangsregelung für das Kita-Jahr 2014/2015 geben.</li> <li>• Die individuelle Verpflichtung zur Sprachförderung bleibt für die Kinder ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 bestehen, allerdings soll die Sprachförderung nicht erst in den letzten beiden Jahren vor dem Schulbeginn durchgeführt werden, sondern von Anfang an. Der Schwerpunkt soll auf der Förderung, nicht auf der Testung liegen.</li> <li>• I. d. R. sollen die in den KiTa-Alltag integrierte Sprachförderung pädagogisch tätige Fachkräfte übernehmen.</li> <li>• Die Inhalte werden zurzeit mit den Trägern auf Landesebene abgestimmt.</li> <li>• Die bisherigen Zuschüsse des Landes NRW sollen im Finanzierungssystem der vorschulischen Sprachbildung bleiben; sie sollen nach einem Sozialindikatorenset auf die Kommunen verteilt werden (= z. B. „SGB II-Betroffenheit“, Zahl der nicht-deutschsprachigen Familien etc.).</li> </ul> <p>Diese Eckdaten decken sich in weiten Teilen mit den Kriterien, wie sie Ziff. 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.02.2013, Drs.-Nr. 5156/2009 – 2014, für eine modellhafte Erprobung einer noch stärker als bisher alltagsintegrierten Sprachförderung enthält.</p>		

Die Eckpunkte dieses Modellversuchs wurden von der Verwaltung wie beschlossen konkretisiert, die modellhafte Erprobung könnte mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 beginnen; Vorarbeiten der wissenschaftlichen Begleitung waren dementsprechend für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Die Verwaltung ist mit Blick auf die jetzt bekannten Eckpunkte der Reform des KiBiz in Bezug auf die vorschulische Sprachförderung und die gegebene Übereinstimmung zwischen dem kommunalen Ansatz und dem Landesansatz der Auffassung, dass eine zusätzliche Durchführung eines kommunalen Modellversuchs ab 2014 entbehrlich ist und die gegebenen Ressourcen stattdessen besser in die Umsetzung der zu erwartenden KiBiz-Reform eingebracht werden sollten.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.